
Solidaritätsfonds der SSA

Reglement

Zweck und Finanzierung des Solidaritätsfonds

- Der Solidaritätsfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) hat den Zweck, Genossenschafter/innen der SSA, die sich in einer schwierigen Finanzlage befinden, zu unterstützen.
- Der Solidaritätsfonds wird durch folgende Einnahmequellen finanziert:
 - Anteil am allgemeinen Rückbehalt von 10% gemäss dem von der Generalversammlung festgesetzten Verteilschlüssel;
 - Spenden und verschiedene Einnahmen.

Organisation

- Die Anwendung der Reglementsbestimmungen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidung über Zuwendungen der Leistungen des Solidaritätsfonds, obliegt der Kompetenz des Bureaus des Verwaltungsrats.
- Das Bureau des Verwaltungsrats besteht aus drei Personen: der Präsidentin/dem Präsidenten des Verwaltungsrats, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats.

Begünstigte

Die Leistungsbegünstigten des Solidaritätsfonds sind die Genossenschafter/innen der SSA, soweit sie von der SSA ausbezahlte Urheberrechtsentschädigungen in der Gesamthöhe von mindestens Fr. 1'000.- seit ihrem Gesellschaftsbeitritt erhalten haben und soweit der Gesellschaftsbeitritt vor mindestens drei Jahren erfolgt ist.

Leistungen

Die Unterstützung der Gesellschaft erfolgt in Form von Zuwendungen oder Darlehen:

- Die Zuwendungen werden kostenlos gewährt und dürfen nicht mehr als Fr. 5'000.- pro Fall betragen.
- Darlehen können nicht mehr als Fr. 5'000.- pro Fall betragen. Sie werden zinslos gewährt und sind grundsätzlich innerhalb von fünf Jahren rückzahlbar. Die Bedingungen für Gewährung und Rückzahlung werden vom Bureau des Verwaltungsrats im Einvernehmen mit den Empfänger/innen festgelegt.



- Der Fonds kann auch dazu beitragen, Urheberrechte zu decken, welche die Gesellschaft nicht in der Lage gewesen ist einzukassieren. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die geschädigten Urheber/innensich in einer finanziellen Notlage befinden. Der Maximalbeitrag des Fonds beträgt Fr. 5'000.-.

Vorgang

- Um in den Genuss der Leistungen des Solidaritätsfonds zu kommen, haben Interessierte ein begründetes schriftliches Gesuch einzureichen. Dem Gesuch sind Kopien von Dokumenten beizulegen, die nützlich für die Gesuchs Behandlung sind, wie zum Beispiel letzte Steuererklärung, Rechnungen, Mahnungen, Beteiligungen usw.

Kontaktadresse:

Confidentiel
Société Suisse des Auteurs (SSA)
A l'att. de la Présidence du Conseil d'Administration
Rue Centrale 12
Case postale 1359
1001 Lausanne

- Die Anfragen werden vom Bureau des Verwaltungsrats streng vertraulich behandelt.
- Das Bureau des Verwaltungsrats entscheidet unwiderruflich über die Zuweisung der Mittel; die Entscheide werden nicht begründet und können in keiner Weise angefochten werden.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle persönlichen und sensiblen Daten, die vom/von der Gesuchsteller/in mitgeteilt und zugänglich gemacht werden, werden gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) behandelt. Die Daten werden von einem beschränkten Personenkreis bei der SSA vertraulich gesammelt und verarbeitet, und vernichtet, sobald sie für die Zwecke des Solidaritätsfonds der SSA und seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nicht mehr benötigt werden.

Gemeinnützige Projekte

Der Solidaritätsfonds kann sich auch zugunsten von gemeinnützigen Projekten von Dritten einsetzen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Urheberinnen und Urhebern in der Schweiz beitragen oder betroffene Personen in finanziellen Schwierigkeiten direkt unterstützen. Das Bureau des Verwaltungsrats prüft und entscheidet über solche Beiträge.

*In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend.
Reglement gültig ab 1. Oktober 2023. Das Reglement kann jederzeit geändert werden.*